

Liebe Freunde,

die Monate seit dem Erscheinen der vorigen Ausgabe unseres Infodienstes waren für die Bundesrepublik äußerst ereignisreich und von dem Bundestagswahlkampf, den anschließenden Koalitionsverhandlungen und der Regierungsbildung geprägt. Die Aussagen zum Thema Migrationspolitik in der Koalitionsvereinbarung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen werden Auswirkungen auf Landesebene haben und sich mittelfristig auch auf die Ausländerbeiräte in Nordrhein-Westfalen auswirken. Deshalb sind diese Koalitionsvereinbarungen und die von der LAGA hierzu erhobenen Forderungen sowie ein Interview mit Herrn Ministerpräsidenten Clement zur Migrationspolitik des Landes ein Schwerpunkt dieser Ausgabe.

Einige Punkte möchte ich herausgreifen:

■ Die faktische Anerkennung der Tatsache, daß die Bundesrepublik ein Einwanderungsland ist, bietet die Chance dazu, neben einem Politikwechsel auch einen Stimmungswechsel in der Gesellschaft zu erreichen. Es müssen von der Politik Zeichen dahingehend gesetzt werden, daß kulturelle Vielfalt und interkulturelles Zusammenleben eine Bereicherung für alle in diesem Land lebenden Menschen darstellen.

■ Die überfälligen Änderungen im Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsrecht, vor allem die Hinnahme der Mehrstaatigkeit, werden dazu führen, daß viele „Inländer ohne deutschen Paß“ zu deutschen Staatsangehörigen mit allen Rechten und Pflichten werden. Die LAGA hätte sich hier eine noch offenere Regelung gewünscht, sieht die Formulierung im Koalitionsvertrag aber als einen Schritt in die richtige Richtung.

■ Notwendige Änderungen im Ausländergesetz und im Asylrecht sind nicht präzise benannt. Die LAGA wird hier weiter auf Verbesserungen drängen. Stichworte sind hier Rücknahme der Verschärfungen der Ausweisungsbestimmungen, Beachtung des Kindeswohls und Behandlung von Asylbewerbern, insbesondere von Bürgerkriegsflüchtlingen.

■ Die Aussage von Ministerpräsident Clement, daß sich das Land NRW weiter dafür einsetzt, das kommunale Wahlrecht nicht auf Migrantinnen und Migranten



aus EU-Ländern zu beschränken, ist sehr zu begrüßen. Dadurch würde eine Aufspaltung der Migrantinnen und Migranten in „Ausländer 1. und 2. Klasse“ verhindert bzw. rückgängig gemacht.

Im kommenden Jahr werden die Ausländerbeiratswahlen im Mittelpunkt der Arbeit der LAGA stehen. Wir setzen uns dafür ein, daß alle Ausländerbeiräte an einem Tag gewählt werden. Gespräche mit der Landespolitik und den kommunalen Spitzenverbänden werden zur Zeit geführt. Die „Dorstener Erklärung“ (s. Seite 2) soll ein Zeichen dafür sein, wie wir uns eine Solidarität zwischen Migrantinnen und Migranten und der Mehrheitsgesellschaft, für die Solidarität zwischen den „Ausländern“ und Aussiedlern und innerhalb der verschiedenen Ethnien vorstellen. Ein Handeln nach diesen Grundsätzen und ihre Berücksichtigung bei den Überlegungen für Listenbildungen zur Ausländerbeiratswahl, aber auch später bei der praktischen Zusammenarbeit der Gewählten, würde die Akzeptanz und Anerkennung der Ausländerbeiräte sicherlich weiter erhöhen.

Für die konstruktive Zusammenarbeit mit den Mitgliedsbeiräten der LAGA, mit Politik und Verwaltung, Vereinen, Verbänden, Selbsthilfegruppen und vielen Einzelpersonen im jetzt zu Ende gehenden Jahr möchte ich mich persönlich und im Namen des Vorstandes herzlich bedanken. Ihnen allen wünsche ich für das Jahr 1999 alles Gute.



Tayfun Keltok, Vorsitzender der LAGA NRW

AUS DEM INHALT:

„Dorstener Erklärung“
Für die Solidarität der
Migrantinnen und
Migranten

LAGA zu den
Koalitions-
verhandlungen

Auszug aus der
Koalitions-
vereinbarung

Fremdheit abbauen
durch Kontakte und
Engagement in eigen-
er Sache

Schwerpunkt:
Interview mit
Ministerpräsident
Wolfgang Clement

Aus dem Landtag

Ausländerbeirat
in Troisdorf

Lokale Agenda 21

„Initiative
Pro-Innenstadt“

Aus den Gremien
der LAGA

Termine

Impressum

November 1998

„DORSTENER ERKLÄRUNG“ des Hauptausschusses der LAGA

Für die Solidarität der Migrantinnen und Migranten

1. Einleitung

Die erste Generation der Migrantinnen und Migranten wurde zwar schon vor vierzig Jahren durch die Bundesrepublik Deutschland angeworben, doch hat sich ihre rechtliche und politische Lage, trotz ihrer großen Verdienste für diesen Staat, nicht wesentlich verbessert.

Insbesondere die „dritte Generation der Migrantinnen und Migranten“ bewertet diese fehlende Anerkennung als Ablehnung ihrer Existenz in dieser Gesellschaft. Die Kluft zwischen der Mehrheitsgesellschaft und den ethnischen Minderheiten in der Bundesrepublik Deutschland wird dadurch immer größer und das friedliche Zusammenleben immer zerbrechlicher. Die gesellschaftliche Gleichgültigkeit gegenüber den berechtigten Interessen und Bedürfnissen der Migrantinnen und Migranten wird zusätzlich durch die knapper werdenden Ressourcen auf dem Arbeitsmarkt und durch den Abbau der sozialen Sicherung verstärkt.

Die Weigerung der Bundestagsmehrheit, die Realität der Bundesrepublik Deutschland als Einwanderungsland anzuerkennen, dokumentiert zusätzlich nur den Unwillen der derzeitigen Führungsschicht, sich für Chancengleichheit für alle Menschen in unserer Gesellschaft einzusetzen und so die Leistungen der Migrantinnen und Migranten, die sie zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben berechtigen würden, öffentlich anzuerkennen. Die Folge dieser Politik ist der weitgehende Ausschluß der Migrantinnen und Migranten von der Mitgestaltung der Zukunft in der Bundesrepublik Deutschland und die einer Integration entgegenstehende Hinwendung zur Politik ihrer Herkunftsländer.

Zwar ist das kommunale Wahlrecht für EU-Bürger zu begrüßen, doch ändert dies nichts daran, daß auch weiterhin die politische Entmündigung von über 5,5 Millionen Menschen in der bundesrepublikanischen Gesellschaft Bestand hat. Zusätzlich hat diese Situation eine „politische Dreiklassengesellschaft“ geschaffen, die im höchsten Maße gegen Grundprinzipien der demokratischen Gesellschaft verstößt. In demokratischen Gesellschaften dürfen Minderheiten nicht ausgeschlossen, sondern müssen als ein Teil der pluralistischen Gesellschaft gefördert werden. Dabei bilden aber auch die Migrantinnen und Mi-

granten selber keine homogene Gruppe, sondern sind durch ihre jeweils unterschiedliche soziale, ethnische, kulturelle und religiöse Herkunft geprägt, die wesentlich für die Bildung einer politischen Meinung ist.

Unterschiedliche Ausprägungen stellen keine Gefahr für dieses System dar, sondern erweitern die pluralistische Gesellschaft. Von daher dürfen weder von der Mehrheitsgesellschaft, noch von den Migrantinnen und Migranten diese Unterschiede zur Ausgrenzung der ethnischen Minderheiten aus der deutschen Gesellschaft mißbraucht werden.

Nicht die Definition dieser Unterschiede sollte das Zusammenleben der Migrantinnen und Migranten bestimmen, sondern die Zusammenarbeit bei der Überwindung der Probleme aufgrund der Migration. Da alle Migrantinnen und Migranten von dem Faktum der Zuwanderung betroffen sind, müssen sie auch gemeinsam versuchen, einen Grundkonsens anzustreben, der nicht ihre unterschiedlichen Merkmale betont, sondern ihre gemeinsame Migration in die Bundesrepublik Deutschland.

Als Beispiel der gemeinsamen Betroffenheit aller Migrantinnen und Migranten kann das Ausländergesetz genannt werden. Dieses Gesetz macht weitgehend keine Unterschiede zwischen Ethnien oder politischen Einstellungen der verschiedenen Migrantengruppen. Von seinen oft restriktiven Vorschriften sind alle Migrantinnen und Migranten betroffen. Und an der Liberalisierung dieser Vorschriften müssen alle Migrantinnen und Migranten gemeinsam arbeiten.

Das dies möglich ist, zeigen zum Beispiel die Erleichterungen bei der Einbürgerung. Auch diese sind nicht aus Gutmütigkeit eingeräumt worden. Hierfür haben sich Ausländerbeiräte und Migrantinnenorganisationen eingesetzt.

Das Gleiche trifft auch auf die Realität des Rassismus und der Diskriminierung von Migrantinnen und Migranten in Deutschland zu. Auch hier fragen „Ausländerfeinde“ nicht nach der politischen oder religiösen Überzeugung der- oder desjenigen, der Opfer des nächsten Anschlags werden soll. Auch institutionelle Diskriminierung kennt solche Unterschiede nicht.

Dieser Zustand erfordert einen Grundkonsens der Migrantinnen und Migran-

ten in der politischen Lobbyarbeit. Nicht die ethnischen, politischen, religiösen und sozialen Unterschiede dürfen die Arbeit beherrschen, sondern das gemeinsame Schicksal in der Bundesrepublik Deutschland. Die Überwindung der durch die Migration ausgelösten Probleme, die Schaffung von fairen Integrationsmöglichkeiten und die Sicherung der berechtigten Interessen können nur gemeinsam geschafft werden.

- Wir müssen uns in der Bundesrepublik Deutschland politisch emanzipieren!
- Wir müssen für die gemeinsamen Ziele gemeinsam kämpfen!
- Wir müssen für unsere Zukunft in diesem Land agieren und nicht nur reagieren!
- Wir müssen eine Solidargemeinschaft der Migrantinnen und Migranten schaffen!

2. Für die Solidarität in den Ausländerbeiräten

Im Vordergrund der Arbeit der Ausländerbeiräte muß der gemeinsame Einsatz aller Gewählten für die Interessen aller Migrantinnen und Migranten auf kommunaler Ebene stehen.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben leider gezeigt, daß gerade Personen die auf der Basis von national, kulturell, religiös und/oder politisch homogenen Gruppen in die Beiräte gewählt wurden, schon nach kurzer Zeit, aus welchen Gründen auch immer, das Interesse an dieser auf das Wohl aller Migrantinnen und Migranten ausgerichteten Arbeit verloren und ihr Mandat kaum oder überhaupt nicht mehr wahrgenommen haben.

Diese Personen haben nicht nur ihrer eigenen Liste geschadet, sondern vielleicht auch die Wahl von Kandidaten verhindert, die bereit und fähig gewesen wären, den genannten Zielen zu dienen. Darüber hinaus verstärkt ein solches Verhalten die Vorurteile und Vorbehalte bei den Ratspolitikern und der Verwaltung gegen die fachliche Kompetenz von Ausländerbeiratsmitgliedern.

3. Für die Solidarität unter den Ethnien

Die Migration und ihre Folgen sind der gemeinsame Nenner für alle Migrantin-

nen und Migranten. Das unterschiedliche Ansehen der verschiedenen ethnischen Gruppen und ihre unterschiedliche rechtliche Behandlung durch die Mehrheitsgesellschaft dürfen nicht zu einer Teilung der Migrantinnen und Migranten führen.

So wie von jedem Fortschritt in der Migrationspolitik alle Migrantengruppen profitieren, so trifft auch jede destruktive rechtliche Maßnahme diese Gruppen insgesamt. Dieser Zustand bringt insbesondere für die Migrantinnen und Migranten aus der Türkei eine besonders große Verantwortung in den Ausländerbeiräten und folglich auch in der Migrationspolitik mit sich. Diese Verantwortung macht erforderlich, kleinere Migrantengruppen in das politische Handeln mit einzubeziehen und zu berücksichtigen. Im Gegenzug muß akzeptiert werden, daß die Lösung der Migrationsprobleme ohne die Beteiligung der Migrantinnen und Migranten türkischer Abstammung nicht möglich ist.

Ziel muß daher die Bündelung aller migrationspolitischen Kräfte auf Grundlage eines Grundkonsenses sein, um wirksam gegen Diskriminierung und Rassismus vorgehen zu können.

4. Für die Solidarität zwischen „Ausländern“ und Aussiedlern

Es dürfte unbestritten sein, daß von den Zeiten des „kalten Krieges“ an bis zum Zerfall des Ostblocks die Aussiedlerinnen und Aussiedler im Vergleich zu den hier lebenden „Ausländern“ wegen ihrer deutschen Abstammung von der

Mehrheitsgesellschaft bevorzugt behandelt wurden.

Nach diesem Zeitpunkt ist hier aber, aufgrund der wirtschaftlichen Rezession und der großen Zahl von Aussiedlern, eine Veränderung aufgetreten.

Waren früher die Aussiedlerinnen und Aussiedler gern akzeptierte „Neubürger“ der Bundesrepublik Deutschland, sind sie heute nur unliebsame Mitkonkurrenten auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt sowie gemeinsam mit den „Ausländern“ angeblich mitschuldig an der Krise des Sozialstaates. So leiden auch die Aussiedlerinnen und Aussiedler an ihrer Migration in die Bundesrepublik Deutschland. Auch diesen müssen wir unsere Solidarität und Zusammenarbeit anbieten und mit ihnen gemeinsam gegen Ausgrenzung, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung kämpfen.

5. Für die Solidarität der Mehrheitsgesellschaft

Die „Gastarbeiter“ von gestern haben schon längst die Bundesrepublik Deutschland als ihre neue Heimat gewählt. Für ihre Kinder ist Deutschland Heimat durch Geburt und Sozialisation.

Die Migrantinnen und Migranten wissen, daß sie in diesem Land Pflichten haben, die sie selbstverständlich erfüllen. Sie achten selbstverständlich die Verfassung dieses Landes und sie identifizieren sich weitgehend mit den rechtlichen Gegebenheiten dieses Landes. Sie akzeptieren die Menschen in der Bundesrepublik Deutschland so wie sie sind und wollen in Freundschaft und Frieden mit ihren

Nachbarn und Kollegen leben. Es gibt aber auch Teile in der Mehrheitsgesellschaft, die dieses friedliche Zusammenleben stören oder gar ganz aufheben wollen. Diese Menschen vertreten die Meinung, daß es sehr wohl möglich wäre bzw. noch möglich ist, auch ohne Zuwanderung von „Gastarbeitern“ den Wohlstand in der Bundesrepublik Deutschland aufzubauen bzw. zu erhalten.

Demgegenüber gibt es immer mehr Menschen, die durchaus den wichtigen Stellenwert der Migration für die Bundesrepublik Deutschland erkennen und die bereit sind, für die Interessen der Migrantinnen und Migranten einzutreten.

Diese Menschen sind aber meistens nicht organisiert und befinden sich in allen Schichten und in allen demokratischen Parteien.

Ziel der Migrantinnen und Migranten muß daher in der nächsten Zeit die Organisation und Kanalisation diese Solidarität in einem gemeinsamen Forum sein.

Ohne die Unterstützung der großen Mehrheit der Mehrheitsgesellschaft ist eine Wende in der Migrationspolitik nicht möglich. Migrationspolitisch gesehen müssen die Migrantinnen und Migranten also in den demokratischen Parteien, Institutionen, Vereinen und Organisationen aktiv mitarbeiten und den bereits sensibilisierten Teil der Mehrheitsgesellschaft in die eigene Arbeit, wie z.B. in den Ausländerbeiräten und in den Selbstorganisationen der Migrantinnen und Migranten, integrieren.

Pressemitteilung der LAGA

Vor Beginn der Koalitionsverhandlungen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen:

Mit Forderungen zur Migrationspolitik hat sich der Vorsitzende der LAGA NRW, Tayfun Kelttek, an die Verhandlungsführer von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gewandt.

Darin mahnt er neben einem Politikwechsel auch einen Stimmungswechsel an.

Mit Stimmungswechsel ist gemeint, daß von der Politik ein Zeichen dahin gehend gesetzt werden muß, daß kulturelle Vielfalt und interkulturelles Zusammenleben eine Chance und eine Bereicherung für diese Gesellschaft darstellen und eben nicht bedrohend oder belastend sind.

Als konkretes Zeichen für einen solchen Stimmungswechsel sähe Kelttek die Einrichtung eines Bundestagsausschusses für

Migrationsangelegenheiten nach nordrhein-westfälischem Vorbild an. Ansprechpartner auf Regierungsseite sollte ein Ministerium für Migrationsangelegenheiten, zumindest aber ein Migrationsbeauftragter in Kabinettsrang mit entsprechendem Arbeitsstab und Kompetenzen sein.

Der erforderliche Politikwechsel muß nach Ansicht der LAGA damit beginnen, daß angebliche Reformen der bisherigen Regierung (entsprechend der Ankündigungen in den Bereichen Gesundheit, Lohnfortzahlung und Rente) rückgängig gemacht, dafür tatsächliche Reformen zügig in Angriff genommen werden.

An erster Stelle wird hier die Reform des Staatsangehörigkeits- und Einbürgerungsrechts genannt, daß eine automatische Erteilung der deutschen Staatsangehörigkeit an Kinder, von denen mindestens ein Elternteil seit mindestens fünf Jahren in der BRD lebt, vorsieht. Gleichzeitig müsse für die bereits hier lebenden Migrantinnen und Migranten ein Einbürgerungsanspruch nach fünf Jahren Aufenthalt, wobei die Frage, ob neben der deutschen eine (oder mehrere) andere Staatsangehörigkeit beibehalten wird, nicht geprüft wird, eingeführt werden. —>

Unabhängig davon müsse, so Keltek, das kommunale Wahlrecht für Unionsbürger/innen auf alle seit langem in Deutschland lebenden Menschen, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, ausgedehnt werden.

Insgesamt wird gefordert, die Realität endlich anzuerkennen, wonach Deutschland seit langem ein Einwanderungsland ist und dieser Tatsache durch ein Einwanderungsgesetz Rechnung zu tragen.

Bis zu einem Inkrafttreten eines solchen Einwanderungsgesetzes sei es wichtig, das Ausländergesetz von seinen restriktiven, auf Abwehr bedachten Vorschriften und Verschärfungen der letzten Jahre zu befreien.

Genannt werden hier die verschärften Ausweisungsbestimmungen der §§42-50 AuslG die in erster Linie hier sozialisierte Migrantinnen und Migranten betreffen, die Weiterentwicklung

des Familiennachzugsrechts, wobei die Verankerung des Kindeswohls entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention hervorzuheben sei und die Abschaffung der Visums- und Aufenthaltserlaubnispflicht für Kinder- und Jugendliche aus den ehemaligen Anwerbestaaten.

Unabhängig hiervon sei die Frage der Flüchtlings- bzw. Asylpolitik zu sehen. Sie muß auf eine Bekämpfung der Fluchtursachen ausgerichtet sein. Für die in Deutschland befindlichen Asylbewerber wird eine menschenwürdige Behandlung, eine faire und zügige Durchführung der Asylverfahren verlangt.

Schließlich wird die Forderung nach einem Antidiskriminierungsgesetz nach holländischem Muster aufgestellt, das die Verfolgung sowohl von institutioneller, durch Gesetze oder durch öffentliche Stellen verursachter, Diskriminierung als auch von gesellschaftlicher Diskriminierung möglich macht.

SPD Auszug aus der Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998



„Aufbruch und Erneuerung – Deutschlands Weg ins 21. Jahrhundert“

IX. Sicherheit für alle – Bürgerrechte stärken

Freiheit der Bürger und soziale Demokratie brauchen Sicherheit für alle. Die neue Bundesregierung wird deshalb mit allen rechtsstaatlichen Mitteln für den Schutz der Bürgerinnen und Bürger sorgen. Die Bürgerrechte werden ausgebaut, die politischen Beteiligungsrechte erweitert. Die Förderung der Toleranz, die Achtung von Minderheiten und Stärkung ihrer Rechte sind weitere Leitziele unserer Politik.

6. EU-Initiativen

Wir setzen uns in der EU zur Stärkung der Inneren Sicherheit und zur Gewährleistung der Bürgerrechte folgende Ziele:

- ▶ Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei der Verbrechensbekämpfung, sowie Ausbau von Europol unter Gewährleistung der gerichtlichen Kontrolle und der Befugnisse des Europäischen Parlaments.

- ▶ Harmonisierung der Asyl-, Flüchtlings- und Migrationspolitik (Schwerpunkte: Bekämpfung illegaler Einwanderung – insbesondere Schleuserkriminalität –, gerechte Lastenverteilung unter Berücksichtigung der Kommissionsvorschläge, nachhaltige Bekämpfung der Fluchtursachen).

- ▶ Schaffung einer EU-Charta der Grundrechte.

7. Integration

Wir setzen uns mit Nachdruck für eine gemeinsame europäische Flüchtlings- und Migrationspolitik ein, die die Genfer Flüchtlingskonvention und Europäische Menschenrechtskonvention beachtet. Ziel der gemeinschaftsrechtlichen Regelung muß eine ausgewogene Verantwortungs- und Lastenverteilung sein. Während der deutschen Ratspräsidentschaft werden wir vorschlagen, die Kompetenz für alle Fragen der Flüchtlings- und Migrationspolitik bei einem Mitglied der Europäischen Kommission zu bündeln.

Wir erkennen an, daß ein unumkehrbarer Zuwanderungsprozeß in der Vergangenheit stattgefunden hat und setzen auf die Integration der auf Dauer bei uns lebenden Zuwanderer, die sich zu unseren Verfassungswerten bekennen.

Im Zentrum unserer Integrationspolitik wird die Schaffung eines modernen Staatsangehörigkeitsrechts stehen. Dabei sind insbesondere zwei Erleichterungen umzusetzen:

Kinder ausländischer Eltern erhalten mit Geburt in Deutschland die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil bereits hier geboren wurde oder als Minderjähriger bis zum 14. Lebensjahr nach Deutschland eingereist ist und über eine Aufenthaltserlaubnis verfügt.¹

Unter den Voraussetzungen von Unterhaltspflicht und Straflosigkeit erhalten einen Einbürgerungsanspruch

- ▶ Ausländerinnen und Ausländer mit achtjährigem rechtmäßigem Inlandsaufenthalt

- ▶ minderjährige Ausländerinnen und Ausländer, von denen wenigstens ein Elternteil zumindest über eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis verfügt und die seit fünf Jahren mit diesem Elternteil in familiärer Gemeinschaft in Deutschland leben

- ▶ ausländische Ehegatten Deutscher nach dreijährigem rechtmäßigem Inlandsaufenthalt, wenn die eheliche Lebensgemeinschaft seit mindestens zwei Jahren besteht.

In beiden Fällen ist der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit nicht von der Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit abhängig.

Wir werden Einbürgerungen auch dadurch erleichtern und beschleunigen, daß wir auf überflüssige Verfahren verzichten.

Zur Förderung der Integration sollen auch die hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, das Wahlrecht in Kreisen und Gemeinden erhalten.

Wir werden die im ausländerrechtlichen Vermittlungsverfahren nur unzureichend umgesetzte Reform des eigenständigen Ehegatten-Aufenthaltsrechtes zu Ende führen. Dazu werden wir die allgemeine Wartezeit von vier auf zwei

Jahre herabsetzen und die Härtefallklausel so gestalten, daß unerträgliche Lebenssituationen der Betroffenen angemessen berücksichtigt werden können. Im übrigen werden wir den Novellierungsbedarf im Ausländergesetz mit Rücksicht auf internationale Vereinbarungen überprüfen.

Die bisherige Anwendung des Ausländergesetzes hat in einer geringen Zahl von Einzelfällen zu Ergebnissen geführt, die auch vom Gesetzgeber nicht gewollt waren. Wir werden künftig alle gesetzlichen und administrativen Möglichkeiten (§§ 32, 54, 30 Abs. 4 AuslG und die darauf bezogenen Verwaltungsvorschriften) nutzen, in solchen Fällen zu helfen. Sollte sich das geltende Recht als zu eng erweisen, werden wir eine Änderung des § 30 Abs. 2 AuslG ins Auge fassen.

Die Dauer der Abschiebungshaft und des Flughafenverfahrens werden im Lichte des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes überprüft. Wir wollen gemeinsam

mit den Ländern eine einmalige Altfallregelung erreichen. Wir werden die Verwaltungsvorschriften mit dem Ziel der Beachtung geschlechtsspezifischer Verfolgungsgründe überarbeiten.

10. Minderheitenrechte

Die neue Bundesregierung will Minderheiten schützen und ihre Gleichberechtigung und gesellschaftliche Teilhabe erreichen. Niemand darf wegen seiner Behinderung, Herkunft, Hautfarbe, ethnischer Zugehörigkeit oder sexueller Orientierung als Schwuler oder Lesbe diskriminiert werden. Dazu werden wir ein Gesetz gegen Diskriminierung und zur Förderung der Gleichbehandlung (u.a. mit der Einführung des Rechtsinstituts der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit Rechten und Pflichten) auf den Weg bringen. Die Empfehlungen des Europäischen Parlaments zur Gleichberechtigung von Lesben und Schwulen werden berücksichtigt.

XI. Europäische Einigung, internationale Partnerschaft, Sicherheit und Frieden

12. Dialog der Kulturen

Gemeinsames weltweites Handeln erfordert Verständigung über kulturelle Unterschiede hinweg. Die neue Bundesregierung wird sich für einen offenen interkulturellen Dialog auf breiter Grundlage einsetzen mit dem Ziel, Feindbilder zurückzudrängen. Sie wird die Möglichkeiten der auswärtigen Kulturpolitik, des Auslandsrundfunks und der wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Beziehungen zur Förderung des interkulturellen Dialogs einsetzen.

(1) Protokollnotiz: Das in den Ziffern 5 und 6.1 des Antrages der Fraktion der SPD „Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechts“ (Drs. 13/2833; 30.10.95) vorgesehene Ausschlagungsrecht entfällt.

„Fremdheit abbauen durch Kontakte und Engagement in eigener Sache“

Die Ministerin für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport Ilse Brusis empfing am 14.9.1998 Vertreter des Vorstandes der LAGA NRW. Die Vertreter der Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte warben um Unterstützung der Ministerin bei den Wahlen der Ausländerbeiräte im kommenden Jahr.

Ausländerbeiräte gibt es in fast allen Großstädten und größeren Gemeinden Nordrhein-Westfalens. Sie werden von den in der Kommune lebenden Ausländerinnen und Ausländern gewählt und stellen ein Instrument für die Wahrnehmung der Ausländerinteressen dar.

Diese „Sprachrohr“-Funktion der Ausländerbeiräte sei wertvoll bei der Integration der in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten erklärte Ministerin Ilse Brusis, daher unterstütze sie die Vorbereitung und Durchführung dieser Wahlen. „Das wichtigste in einem demokratischen System ist es, daß sich die Menschen für ihre eigenen Interessen einsetzen und sich an der politischen Diskussion beteiligen. Zwar ist die Frage der Einbürgerung wichtig, ebenso bedeutsam ist es aber auch, das Engagement in politischen Parteien und anderen Organisationen zu suchen. Hier sind Ausländerinnen und Ausländer leider noch unterrepräsentiert“, sagte die Ministerin. Von den 139 Ausländerbeiräten in NRW sind 105 in der 1996 mit erheblicher Unterstützung des Landes gegründeten Landesarbeitsgemeinschaft organisiert. Neben Lobbyarbeit, Informations- und Bildungsveranstaltungen koordiniert die



Landesarbeitsgemeinschaft die Arbeit der örtlichen Ausländerbeiräte.

Ministerin Brusis und die Vertreter der Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte NRW waren sich einig, daß Sport ein bedeutendes Mittel zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern ist. „Ich wünsche mir, daß mehr Deutsche und Ausländer gemeinsam im Verein Sport treiben und sich so auf spielerische Weise näher kommen, einander kennenlernen und besser verstehen als dies bisher der Fall ist“, so Ministerin Brusis. Das Land NRW versucht vor allem, durch die Entwicklung und Umsetzung integrationsorientierter Sportangebote Migrantinnen und Migranten gezielt anzusprechen und für den Sport und eine Mitwirkung in Sportgruppen zu interessieren. Dazu zählen beispielsweise das gemeinsam mit der Sportjugend NW durchgeführte Landesprogramm für die Integration von Aussiedlerinnen und Aussiedlern, das Programm „Sport mit ausländischen Bürgerinnen und Bürgern“ sowie das Programm „Sport mit Migranten“, bei dem Frauen ausländischer Herkunft für den Sport interessiert werden sollen, die bislang vor allem auf Grund religiöser Barrieren noch keinen Zugang zu Sport gefunden haben.

Interview mit Ministerpräsident Wolfgang Clement

Laga NRW: Welche Einflußmöglichkeiten sieht die Landesregierung NRW, um die rechtlichen Rahmenbedingungen der Migrantinnen und Migranten zu verbessern?

– Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit

– Erleichterung der Einbürgerung für auf Dauer hier lebende Migrantinnen und Migranten

Ministerpräsident Clement: Nach der Bonner Koalitionsvereinbarung soll die seit langem überfällige Reform des Staatsangehörigkeitsrechts auf den Weg gebracht werden. Dadurch wird für die dauerhaft hier lebenden Migrantinnen und Migranten der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit wesentlich erleichtert, u.a. auch dadurch, daß Mehrstaatigkeit in sehr viel weitergehendem Maße akzeptiert werden wird als bisher.

Das entspricht den Forderungen, die die SPD-geführten Landesregierungen wiederholt in Entschließungs- und Gesetzesanträgen im Bundesrat eingebracht haben.

In einigen EU-Ländern gibt es schon seit Jahren ein spezielles Antidiskriminierungsgesetz: Inwiefern wird auch für die Bundesrepublik bzw. für Nordrhein-Westfalen ein Antidiskriminierungsgesetz für sinnvoll erachtet?

Eine solche Regelung ist auf Bundesebene einen Versuch wert. In der Bonner Koalitionsvereinbarung ist ja die Verabschiedung eines Gleichbehandlungs- bzw. Antidiskriminierungsgesetzes vorgesehen.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen mit einer Reihe von Modellprojekten und mit der Arbeit des Landesentrums für Zuwanderung in Solingen bereits wertvolle Erfahrungen gesammelt, die wir in die Diskussion eines solchen Gesetzes einbringen werden.

Seit 1996 fördern wir neun Projekte gegen Diskriminierung von Zuwanderern oder ethnischen Minderheiten mit unterschiedlichen Schwerpunkten: dabei geht es um Diskriminierung und Benachteiligungen z.B. auf dem Arbeitsmarkt, bei der Wohnungssuche, aber auch im Umgang mit Behörden. Das zu Jahresbeginn eröffnete Landesinstitut in Solingen geht zudem der Frage nach, ob und wo es in unserem geltenden Recht

Passagen gibt, die die Gleichbehandlung von Zugewanderten behindern könnten.

Wie steht die Landesregierung Nordrhein-Westfalen zum Kommunalwahlrecht für Migrantinnen und Migranten aus Nicht-EU-Ländern? Welche Initiativen sind hier für die nähere Zukunft geplant?

Die Landesregierung tritt dafür ein, daß das kommunale Wahlrecht nicht auf Ausländerinnen und Ausländer aus Staaten der EU begrenzt bleiben darf. Es entspräche der Lebenssituation vieler hier lebender Menschen aus Nicht-EU-Staaten, wenn sie das kommunale Wahlrecht erhielten.

Bekanntlich sind die Länder aber verfassungsrechtlich gehindert, das allgemeine kommunale Ausländerwahlrecht einzuführen. Dazu müßte der Artikel 28 des Grundgesetzes geändert werden. Um hier voranzukommen, hat der Bundesrat auch auf Initiative von Nordrhein-Westfalen Ende vergangenen Jahres einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes eingebracht: Mit dem Ziel, auch Ausländern aus Nicht-EU Ländern das kommunale Wahlrecht einzuräumen. Leider ist der Gesetzentwurf in der abgelaufenen Legislaturperiode nicht mehr behandelt worden. Wir gehen davon aus, daß er nun in den neuen Bundestag eingebracht wird und dann hoffentlich die notwendige Mehrheit findet.

Welchen Beitrag kann die Landesregierung dazu leisten, daß die grundsätzlich schon vereinfachte Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen auch tatsächlich zu einer schnelleren Bearbeitung dieser Anträge durch die Kommunen von der Abgabe bis zur Einbürgerungszusicherung führt?

Die seit 1993 geltenden geänderten Voraussetzungen für die Einbürgerung haben dazu geführt, daß die Zahl der Einbürgerungen deutlich angestiegen ist – in Nordrhein-Westfalen von knapp 7.000 im Jahr 1992 auf über 25.000 in den Jahren 1996 und 1997.

Unabhängig davon hat die Landesregierung Anfang 1997 die zuständigen Behörden aufgefordert, die Einbürgerungsverfahren zusätzlich organisatorisch zu beschleunigen. Eine Umfrage im

August des Jahres hat ergeben, daß seither immerhin in jeder vierten Kommune die Bearbeitungszeiten deutlich verkürzt werden konnten. Nachdem wir zum Jahresanfang eine Reihe von Zuständigkeiten von den Bezirksregierungen auf die Kommunen übertragen haben, hoffen wir auf eine weitere Beschleunigung der Verfahren.

Welche Maßnahmen plant die Landesregierung Nordrhein-Westfalen, um den überproportionalen Anteil von nicht-deutschen Arbeitslosen zu verringern?

Es sind vor allem strukturelle Gründe, derentwegen überdurchschnittlich viele ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Beschäftigung sind. Gerade die Branchen, die in den 60er und 70er Jahren gezielt Arbeitskräfte im Ausland angeworben haben, waren in den vergangenen Jahren von wirtschaftlichen Umbrüchen betroffen. Auch der massenhafte Verlust von Arbeitsplätzen für Geringqualifizierte hat vor allem ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer getroffen.

Dieser Entwicklung versuchen wir mit gezielten Angeboten zur Qualifizierung entgegenzuwirken. Besonders zu nennen sind die Programme „NOW“ und „Youthstart“, die sich an zugewanderte Frauen und Jugendliche richten. Wir waren europaweit die ersten, die diese beiden EU-Programme ausschließlich gegen die Arbeitslosigkeit unter Ausländern eingesetzt haben.

Ausländerbeiräte sind die Gremien, in denen Multiplikatoren sitzen, die Zugang zu jugendlichen Migrantinnen und Migranten haben und die in den Selbsthilfeorganisationen vertreten sind.

Wie kann in NRW sichergestellt werden, daß bei der Umsetzung von Landesprogrammen, wie zum Beispiel „Jugend in Arbeit“, die Ausländerbeiräte beteiligt werden, damit junge Migrantinnen und Migranten in diesen Programmen ihrem Anteil entsprechend vertreten sind?

Mein Eindruck ist, daß noch nicht überall die Ausländerbeiräte so einbezogen sind, wie das die Gemeindeordnung eigentlich ermöglicht. Das Programm „Jugend in Arbeit“ ist ein Beispiel dafür, wie es besser laufen kann. Das hat gewiß damit zu tun, daß die Landesarbeitsge-



meinschaft im Programm-Beirat vertreten ist und so bestens über die konkreten Projekte informiert ist.

Welchen Beitrag wird die Landesregierung leisten, damit zukünftig mehr Ausbildungsstellen für junge Migrantinnen und Migranten bereitgestellt werden, wobei dies speziell für den öffentlichen Dienst bzw. öffentliche Arbeitgeber gilt, die hier als Vorbild für weitere Arbeitgeber dienen können?

Der Anteil von ausländischen Jugendlichen unter den Auszubildenden hat sich zwischen 1985 und 1997 mehr als verdreifacht – zuletzt lag er bei 10,3 Prozent. Das ist zwar erfreulich, aber wenn man berücksichtigt, daß von den Bewerbern um Ausbildungsplätze immerhin 17 Prozent ausländischer Herkunft sind, dann wird das Problem deutlich.

Hier spielen gewiß schulische Defizite eine Rolle, aber auch die Auswahlstrategien der Betriebe und familiäre Einflüsse wirken sich aus. Die Landesregierung versucht mit einer ganzen Palette von Maßnahmen, die Ausgangssituation der Jugendlichen zu verbessern. Dazu gehören z.B. gewerblich-technische Betriebspraktika, die in überbetrieblichen Ausbildungsstätten angeboten werden. Außerdem gibt es ein Sonderausbildungsstätten- und Stützpunktprogramm für Jugendliche mit schulischen oder so-

zialen Problemen – rund ein Drittel der Plätze wird von ausländischen Jugendlichen genutzt. Auch unser bewährtes Programm zur Förderung der Ausbildung im Verbund ist hier zu nennen.

Darüber hinaus bemühen wir uns, für mehr Ausbildungsplätze in ausländischen Unternehmen zu sorgen. Hier gibt es noch erhebliche Reserven.

Für die Internationalisierung der Märkte werden weltweit in Wirtschaftsunternehmen zunehmend multinationale Teams geschaffen. In NRW leben rd. 2 Mio. Menschen, die von ihrer Abstammung her mehrsprachig sind. Wie wird die Landesregierung NRW dieses Potential

zum Nutzen unseres Landes ausschöpfen?

Natürlich wird es vor diesem Hintergrund auch für mittelständische Unternehmen immer wichtiger, sich der internationalen Konkurrenz zu stellen. Dafür sind sprachversierte und international erfahrene Mitarbeiter erforderlich – hier gibt es zweifellos in unserem Land ein Potential, das genutzt werden kann. Die Einstellungspraxis ist allerdings allein Sache der jeweiligen Unternehmen.

Die Förderung der Muttersprache als Zweitsprache erleichtert zukunftsorientierte Perspektiven von jungen Migrantinnen und Migranten. Welchen Beitrag wird die Landesregierung zur Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit leisten?

Wir leisten bereits heute einen beachtlichen Beitrag zur Förderung mehrsprachig aufwachsender Kinder. Sie können derzeit in 18 Sprachen am muttersprachlichen Unterricht teilnehmen, rund 120.000 Schülerinnen und Schüler machen davon Gebrauch. So kann die Muttersprache z. B. auch bei ausreichender Nachfrage anstelle einer Pflichtfremdsprache unterrichtet werden. Um dies zu ermöglichen, werden vom Land 1450 Lehrerstellen zur Verfügung gestellt.

Was wird die Landesregierung NRW tun, damit die Arbeit der örtlichen Ausländerbeiräte zukünftig stärker in die Kommunalpolitik einbezogen wird?

Dabei ist sicher einiges verbesserungsbedürftig: Die Möglichkeiten aus der Gemeindeordnung werden nicht überall ausgeschöpft. Hier muß die konstruktive Zusammenarbeit gesucht werden.

Die Landesregierung hofft, daß sich die finanzielle Unterstützung der LAGA, z.B. über die Qualifizierung von Beiratsmitgliedern, positiv auf die konkrete Arbeit vor Ort auswirkt.

Über die Einrichtung von Integrationsausschüssen anstelle von Ausländerbeiräten sollte erst nachgedacht werden, wenn es gesicherte Erkenntnisse über mangelnde Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene gibt.

1999 werden die Neuwahlen zu den Ausländerbeiräten in NRW durchgeführt. Inwiefern wird die Landesregierung ideell und finanziell die Öffentlichkeitsarbeit der LAGA NRW wie der örtlichen Ausländerbeiräte unterstützen, um eine möglichst hohe Wahlbeteiligung bei den Wahlberechtigten Migrantinnen und Migranten zu erreichen?

Wir begrüßen jede Maßnahme, die die bevorstehenden Wahlen bekannt macht und die Wahlbeteiligung unterstützt. Deshalb bin ich dankbar, daß die LAGA bereits jetzt gezielt Öffentlichkeitsarbeit betreibt:

Entsprechende Mittel haben wir schwerpunktmäßig zur Verfügung gestellt. Aber nicht alles muß Geld kosten. Wir stehen jedenfalls weiteren Vorschlägen aufgeschlossen gegenüber.

Die LAGA NRW mit ihren mehr als 100 Mitgliedsbeiräten ist sehr an einem Besuch des Ministerpräsidenten bei einer Mitgliederversammlung und/oder Hauptausschußsitzung interessiert.

Ist Ihnen die Arbeit der LAGA NRW wichtig genug, um trotz engem Terminkalender Zeit für einen Besuch, möglichst noch vor den Ausländerbeiratswahlen 1999, einzuplanen?

Die ehrenamtlich in den Ausländerbeiräten tätigen Personen würden dies als Anerkennung ihrer Arbeit verstehen.

Wenn es möglich ist, werde ich gern einen Besuch machen.

Aber das müßte mit meinem Büro abgestimmt werden.

Aus dem Landtag

„NRW begrüßt Kurswechsel im Staatsbürgerschaftsrecht“

Der Minister für Inneres und Justiz Dr. Fritz Behrens hat am 4.11.1998 im Landtag die folgende Rede gehalten:

Die Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und Bündnis 90/Die Grünen vom 20. Oktober 1998 enthält Leitlinien und wichtige Eckpunkte für eine umfassende Reform des Staatsangehörigkeitsrechts.

Indem der Zuwanderungsprozeß der vergangenen Jahrzehnte als unumkehrbar anerkannt wird, setzt die neue Regierungskoalition auf die volle, auch rechtliche Integration der hier auf Dauer lebenden Ausländerinnen und Ausländer. Die Schaffung eines modernen Staatsangehörigkeitsrechts soll im Zentrum dieser Integrationspolitik stehen.

Kinder ausländischer Eltern sollen künftig mit Geburt in Deutschland die deutsche Staatsangehörigkeit automatisch erhalten, wenn bereits ein Elternteil hier geboren wurde. Ein Einbürgerungsanspruch soll nicht wie bisher erst nach 15jährigem, sondern bereits nach 8jährigem rechtmäßigen Inlandsaufenthalt gewährt werden. Minderjährige Ausländerinnen und Ausländer sollen bereits dann einen Einbürgerungsanspruch erhalten, wenn sie seit fünf Jahren mit einem uneingeschränkt aufenthaltsberechtigten Elternteil in familiärer Gemeinschaft in Deutschland leben. Ehegatten Deutscher wird bereits nach 3jährigem rechtmäßigen Inlandsaufenthalt ein Einbürgerungsanspruch zuerkannt, wenn die eheliche Lebensgemeinschaft seit mindestens zwei Jahren besteht.

In keinem dieser Fälle soll der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit von der Aufgabe einer anderen Staatsangehörigkeit abhängig gemacht werden.

Diese Eckpunkte sind wichtige Elemente einer Integrationspolitik, wie sie die Landesregierung seit langem fordert. Sie sind bereits enthalten in der Entschließung zur Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechts, die der Bundesrat mit der Mehrheit der SPD-geführten Landesregierungen am 24. November 1995 gefaßt hat. Ich darf insoweit auch erinnern an den Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit durch Kinder ausländischer Eltern, dessen Einbringung beim Deutschen Bundestag der Bundesrat am 16. Mai 1997 beschlossen hat – wiederum mit der Mehrheit der SPD-geführten Landesregierungen – und der letztlich nur an der damaligen Koalition in Bonn gescheitert ist.

Nun ist die von der neuen Regierungskoalition getroffene Vereinbarung, daß Ausländerkinder auch dann durch Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben sollen, wenn ihre Eltern bzw. ein Elternteil zwar nicht in Deutschland geboren wurden, aber bereits als Minderjährige bis zum 14. Lebensjahr nach Deutschland eingereist sind. Damit dürften faktisch nahezu alle Abkömmlinge der klassischen ersten „Gastarbeitergeneration“ von der Reform erreicht werden. Dies ist „integrationspolitisch“ ausdrücklich zu begrüßen.

Die Landesregierung ist nicht der Auffassung, daß doppelte oder mehrfache Staatsangehörigkeit als Selbstzweck zu fördern sei. Sie war und ist aber der Auffassung, daß es der hier dauerhaft lebenden und de facto bereits weitgehend integrierten nichtdeutschen Wohnbevölkerung unter erleichterten Bedingungen ermöglicht werden muß, die deutsche Staatsangehörigkeit und damit auch alle staatsbürgerlichen Rechte zu

erwerben. Dies ist angesichts der unbestreitbaren psychologischen Hemmnisse gegenüber der Aufgabe einer durch Abstammung erworbenen Staatsangehörigkeit und auch unter realistischer Einschätzung der Leistungsfähigkeit der mit Staatsangehörigkeitsangelegenheiten befaßten Behörden nur zu erreichen, wenn die Entstehung von Mehrstaatigkeit in einem sehr viel weitergehenden Umfange hingenommen wird, als dies bislang zulässig ist.

Das Thema „doppelte Staatsangehörigkeit“ – an dem die bisherige Bonner Regierungskoalition gescheitert ist – wird auch weiterhin im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion stehen. Vor allem lange hier lebende Zugewanderte unterschiedlichster Nationalitäten haben die Ankündigung der neuen Koalitionspartner als entscheidenden Schritt nach vorne und als eindeutiges Zeichen ihrer Anerkennung und Akzeptanz verstanden. Kirchliche und andere gesellschaftliche Gruppierungen haben die Ankündigung der Reform als eine gesellschaftspolitische Modernisierung von zentraler Bedeutung für die Zukunft unseres Landes bewertet.

Es versteht sich deshalb von selber, daß die Landesregierung die zu erwartende Gesetzesinitiative der neuen Bundesregierung begrüßt und bereit ist, an diesem Reformprojekt auf allen in Betracht kommenden fachlichen und politischen Ebenen konstruktiv mitzuwirken.

Ein Kopftuch ist kein Hindernis für Übernahme in Lehramt

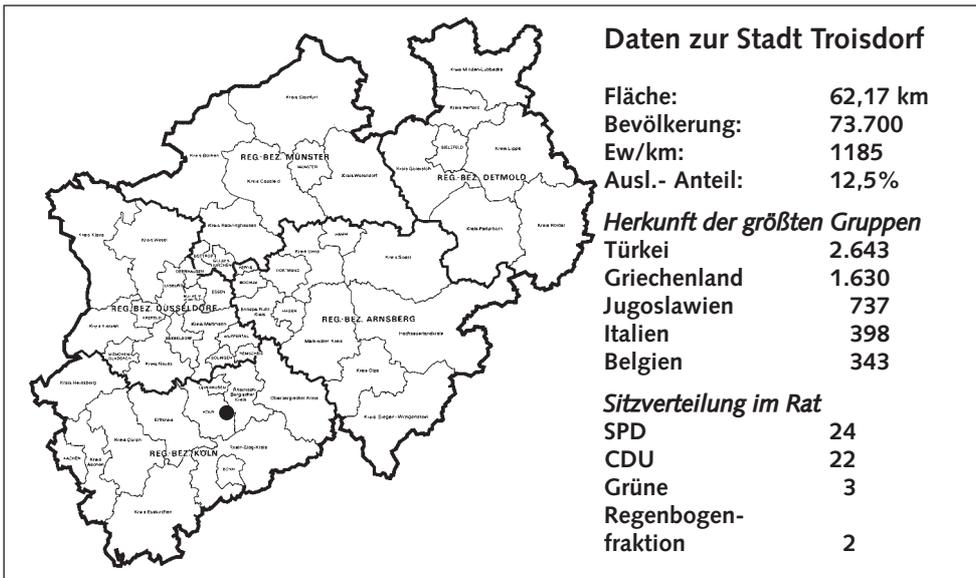
Die Landesregierung sehe im Tragen eines Kopftuches kein Hindernis für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an Schulen.

Das antwortet Schulministerin Gabriele Behler im Einvernehmen mit Innen- und Justizminister Dr. Fritz Behrens (beide SPD) auf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Oliver Wittke. Der Abgeordnete hatte sich nach Ablehnung der Einstellung einer muslimischen Referendarin als Lehrerin in Baden-Württemberg danach erkundigt, wie die Landesregierung in einem entsprechenden Fall verfahren würde.

Die Ministerin erklärt, es sei bisher nur bei wenigen Lehramtsanwärterinnen bekannt, daß sie während des Schulbesuchs im Rahmen ihres Vorbereitungsdienstes ein Kopftuch tragen. Genaue Zahlen gebe es nicht, da über das Tragen von Kopftüchern in der Schule bisher keine Erhebungen durchgeführt worden seien. Vor der Einstellung der Referendare sei die Rechtslage überprüft worden, und die Landesregierung sei zu dem Ergebnis gekommen, daß das Tragen eines Kopftuches für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an Schulen kein Hindernis sei. Auch seien der Landesregierung zwei Fälle bekannt, in denen Lehrerinnen in der Schule ein Kopftuch trügen.

Grundsätzlich seien zwar Lehrerinnen und Lehrer zur Neutralität verpflichtet und hätten alles zu vermeiden, was als Beeinflussung von Schülerinnen und Schülern im Sinne bestimmter Glaubensüberzeugungen außerhalb des Religionsunterrichts verstanden werden könnte, aber dieses Neutralitätsgebot konkurriere mit dem Artikel 4 des Grundgesetzes, der einer Lehrerin Bekenntnis- und Glaubensfreiheit zusichere. Die Landesregierung habe vor diesem Hintergrund in den bisher bekannt gewordenen Fällen keinen Anlaß für dienstrechtliche Maßnahmen oder generelle Regelungen gesehen.

Aus: Landtag intern, Nr.15, 29.9.98, Seite 23



Chronik

1972:
Das erste Ausländerparlament in ganz Deutschland wird in Troisdorf gegründet.

1975:
Im Sozialausschuß wird die Neukonzeption des Ausländerbeirats empfohlen.

1978:
Wahlen zum Arbeitskreis ausländischer Einwohner (AKaE).

1980:
Erste Internationaler Fest in Troisdorf.

1984:
Die Wahlrichtlinien zum AKaE werden geändert: Künftig wird das Gremium für fünf Jahre gewählt. Festgelegt wird zudem, in welchen Ausschüssen die ausländischen Vertreter als Sachkundige Einwohner mitwirken können.

1984:
Wahlen zum AKaE

1986:
Der AKaE wird Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte NRW.

1992:
Der AKaE diskutiert eine Neukonzeption des Ausländerbeirats.

1995:
Wahl zum Ausländerbeirat nach §27 GO NRW; der Beirat besteht aus 25 Mitgliedern.

1995:
Ein Mitglied des Ausländerbeirates wird in den Vorstand der AGA NRW gewählt.

1996:
Gründung der LAGA NRW; erneut wird ein Mitglied des Beirates in den Vorstand gewählt.

Wir über uns

Der Ausländerbeirat der Stadt Troisdorf

Zur ersten Wahl des Ausländerbeirates 1995 nach der neuen GO § 27 stellten sich 5 Listen und 3 Einzelbewerber zur Wahl. 25 Ausländerbeiratsmitglieder wurden nach der Liste wie folgt gewählt.

- SPD-Liste : 11 Mitglieder aus 4 Nationen
- Hilal - Liste : 5 Mitglieder aus einer Nation (Türkei)
- Allianz International : 3 Mitglieder aus zwei Nationen
- CDU-Multikulturelle Liste: 3 Mitglieder aus zwei Nationen
- Solidarität ohne Grenzen: 3 Mitglieder aus zwei Nationen

Insgesamt wurden 21 Männer und 4 Frauen gewählt. Der Ausländerbeirat der Stadt Troisdorf arbeitet mit der Geschäftsordnung, die sowohl für den Rat als auch für die Ausschüsse gilt. Ausländerbeiratsmitglieder nehmen als sachkundige Einwohner beratend in den Ausschüssen teil.

Der Ausländerbeirat arbeitet eng mit ausländischen Vereinen, Verbänden zusammen, um die Arbeit des Ausländerbeirates zu stärken.

In Zeiten neu erwachter rechtsextremer Tendenzen muß der Ausländerbeirat einen hohen Stellenwert behalten, dafür setzten sich die Ausländerbeiratsmitglieder ein. Der Ausländerbeirat veranstaltet jedes Jahr ein Internationales Fest, wo sich Migranten und Deutsche besser kennenlernen sollen. Außerdem

veranstaltet der Ausländerbeirat zusammen mit der Stadt jedes Jahr ein Internationales Jugendsportfest mit dem Motto „Besser Kennen lernen – Besser Verstehen“.

Der Ausländerbeirat hat seit seiner Konstituierung 1995 folgendes beschlossen:

- Verstärkte Einbürgerung von Ausländern in Troisdorf
- Engere Zusammenarbeit mit den Schulen
- Engere Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizeileitstelle. Beratung über Drogen, sowie Erläuterungen über Aufgaben der Polizeibeiräte.
- Errichtung eines Ausländerbeiratsbüros; als Anlaufstelle der Migranten.

Die Tatsache, daß Europa immer enger zusammenrückt, macht die Ausländerarbeit nicht überflüssig. Der Ausländerbeirat hat eine wichtige Funktion auch in Zukunft.

Der Beirat bringt gute Lösungsansätze und hilft bei Problemen.

Kontaktadresse:
Ausländerbeirat der Stadt Troisdorf
Rathaus / Kölnerstr.
53840 Troisdorf
Tel: 02241/90 07 87 u.
02241/90 05 18

1992 trafen sich in Rio 178 Staats- und Regierungschefs zur UNO-Konferenz über "Umwelt und Entwicklung". Eines der drei verabschiedeten Schlußdokumente ist die Agenda 21, ein weltweites Handlungsprogramm für das 21. Jahrhundert. Ihr erklärtes Ziel: eine nachhaltige und zukunftsbeständige Entwicklung in der Welt. Die Notwendigkeit einer lokalen Agenda 21 wird im Kapitel 28 des o.g. Schlußdokuments betont. Die lokale Agenda weist auf das konkrete Handlungsfeld in den Kommunen hin und fordert ein umfassendes Aktionsprogramm für alle Kommunen, das im Konsens mit den Einwohnerinnen und Einwohnern sowie den Vertretern aller wichtigen gesellschaftlichen Gruppen erstellt werden soll.

Zwischen 10 und 20% liegt der Anteil der Migrantinnen und Migranten in den nordrhein-westfälischen Städten. Bei lokalpolitischen Entscheidungen wird ihnen vielerorts allerdings nur eine beratende Stimme durch den Ausländerbeirat zugestanden. Auch in der Agenda 21 gibt es kein Kapitel, was sich explizit mit der Situation von Migrantinnen und Migranten auseinandersetzt. Dabei sind Städte weltweit zunehmend durch eine multikulturelle Zusammensetzung gekennzeichnet. Von über 80 Städten und Gemeinden NRWs, die ihre Kommunalpolitik im Sinne der lokalen Agenda 21

gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürger gestalten wollen, nehmen erst wenige die Chance wahr, Migrantinnen und Mi-

Lokale Agenda 21

granten in den Prozeß mit einzubeziehen, obwohl hier die Möglichkeit besteht, in Arbeitskreisen und Foren inhaltlich mit sehr unterschiedlichen Interessengruppen zusammenzuarbeiten und zukünftige Lokalpolitik mitzugestalten. *Die Ausländerbeiräte sollten sich in diesen Prozeß verstärkt einbringen.* In Kooperation mit der CAF/Agenda-Transfer und dem Eine-Welt-Forum Münster hat die LAGA einen Workshop organisiert, der dazu dienen soll, über die lokale Agenda zu informieren, Hindernisse und Schwierigkeiten, aber auch Chancen und Möglichkeiten im Agenda-Prozeß zu verdeutlichen. Wichtig ist dabei die Frage, wie Migrantinnen und Migranten erreicht und in den Agenda-Prozeß einbezogen werden können.



CAF > Agenda-Transfer

Die CAF/Agenda-Transfer ist ein gemeinsames Projekt des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport NRW, der Staatskanzlei NRW und des clearing-house for Applied Futures/ Büro für angewandte Zukünfte CAF GmbH, Wuppertal.

Workshop - Termin und Ort:
5. Dezember 1998, 10 bis 17 Uhr
CAF / Agenda-Transfer,
Budapester Straße 11, 53111
Bonn, Tel.: 02 28/ 60 46 10.

Bundesbauministerium startet „Initiative - Pro Innenstadt“

Um der künftigen Entwicklung unserer Innenstädte und Stadtteilzentren wieder verstärkt Aufmerksamkeit zu widmen, hat der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau die „Initiative - Pro Innenstadt“ ins Leben gerufen und im Mai 1998 zur Auftaktveranstaltung im Bonner Rathaus namhafte Vertreter aller vom Thema „Wiederbelebung der Innenstädte“ betroffenen Verbände, Organisationen und gesellschaftlichen Gruppen eingeladen. Neben Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der Wirtschaft und des städtischen Handels, von Verkehrs-, Wohnungs-, Städtebau- und Denkmalschutzexperten sowie Vertreter der Kirche, sozialen Dienste, der Bereiche Kultur und Fremdenverkehr sowie Sicherheitsexperten

war auch die Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte NRW durch ihr Vorstandsmitglied Erkan Zorlu vertreten. Ziel dieser Auftaktveranstaltung war es, gemeinsame Handlungsfelder und -möglichkeiten zu skizzieren, um sie dann in möglichst vielen Städten vor Ort aufzugreifen und umzusetzen.

In der Auftaktveranstaltung wurde ein gemeinsamer Standpunkt der wesentlichen Gruppen der Gesellschaft zur Innenstadt erarbeitet und in einer Plattform zum Ausdruck gebracht.

Die Notwendigkeit, alle Kräfte für kompakte, nutzungsgemischte urbane und humane Städte zu bündeln, wird in den Städten zunehmend sichtbar; sie sind Gegenstand parlamentarischer Anfragen, Initiativen und politischer Debat-

ten im Deutschen Bundestag. Die weltweite wirtschaftliche Arbeitsteilung verändert das Gesicht der Städte und auch ihre Stellung im national gewachsenen Gefüge.

Die Ideale entfernen sich immer weiter von der Wirklichkeit. Kritische Beobachter warnen davor: Die historisch gewachsene Stadt könnte sich auflösen und tatsächlich: In den Städten sind Entmischungstendenzen und Funktionsverluste zu erkennen:

- An den Stadträndern sind in den vergangenen 30 Jahren große Wohnkomplexe und unstrukturierte Gewerbelandschaften entstanden, in denen eher Unwirtlichkeit als Urbanität dominiert – noch nicht beginnende Landschaft, noch nicht beginnende Stadt.

- Ansiedlungen großflächiger Einzelhandelsunternehmen und neuerdings Hersteller-Direktverkaufszentren haben den Eindruck einer Auflösung der

Stadtränder verstärkt und einen Export innerstädtischer Nutzungen in die Peripherie bewirkt. Sie gelten als eine der wesentlichen Ursachen für die zunehmenden Probleme der Nahversorgung und die Funktionschwäche von gewachsenen Innenstädten.

Sie entstehen nicht selten an städtebaulich falschen Standorten bzw. in unzuträglichen Größenordnungen. Damit entwerten sie aber die enormen privaten und öffentlichen Investitionen, die in die gewachsenen Stadtzentren geflossen sind und führen durch die vorwiegend auto-kundenorientierten Standorte zu Verkehrsproblemen.

- Die Städte berichten über abnehmendes Rechtsbewußtsein und zunehmende Rücksichtslosigkeit gegenüber Schwächeren, gestiegene Gewaltbereitschaft aber auch zunehmende Gelegenheit und Anreiz für Straftaten. Sie befürchten ein Klima der Unsicherheit für die Stadtnutzer. Hinzu kommt eine sichtbar zunehmende Verwahrlosung der Innenstädte, die die Aufent-

haltsqualität unserer Innenstädte nachhaltig beeinträchtigt.

Was kann in dieser Situation getan werden? Wie können Gegenkräfte mobilisiert werden, die in einer Zeit der Veränderungen und Bewegungen die Auflösung der Stadt verhindern und neue Gestaltungsspielräume eröffnen?

Ziel der Initiative Pro Innenstadt ist es, Bündelungs- und Synergieeffekte zu erzeugen. Es sollen Institutionen und Personen zusammen geführt werden, die die Möglichkeiten und Mittel, aber auch den Einfluß haben, Aktivitäten und Investitionen in die Innenstadt zu bringen. Dies soll keine einmalige Initiative bleiben, sondern in möglichst vielen Städten – also konkret vor Ort – weitergeführt werden. Nur in der gemeinsamen Aktion, in der intensiven Zusammenarbeit zwischen allen gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen kann diese Zukunftsaufgabe im Konsens bewältigt werden.

Diese Initiative wird nur dann in die Städte hineinwirken und langfristigen Erfolg haben, wenn alle Akteure deutlich machen, mit welchen Strategien und mit

welchen konkreten Aktionen sie in den nächsten Jahren zur Verbesserung der Situation in den Innenstädten beitragen wollen.

Dies gilt für Bund, Länder, Städte und Gemeinden in gleicher Weise wie für die Bereiche des Handels und Verkehrs, der Kultur und Touristik, der Kirchen, der sozialen Dienste und nicht zuletzt für die Ausländerbeiräte.

Alle Partner haben wichtige Beiträge, Bausteine und Lösungsansätze für die Stärkung und Erhaltung der Innenstädte vorgestellt. Sie haben aber auch dort, wo es notwendig erscheint, deutlich auf erkennbare Defizite hingewiesen. Eine der Stärken der Initiative „Pro Innenstadt“ ist, die Wünsche und Erwartungen der Betroffenen, der Nutzer und Bewohner der Innenstädte „von unten nach oben“ kennenzulernen, zu formulieren und als gemeinsame Aktion in den Städten zum Erfolg führen zu können. Gerade die Migrantinnen und Migranten sollten diese Gelegenheit zur Formulierung ihrer Forderungen an Politik und Verwaltung über die Ausländerbeiräte aktiv nutzen.

Aus der LAGA NRW

Hauptausschußsitzung am 24. Oktober 1998 in Hagen

Die dritte Hauptausschußsitzung im Jahr 1999 fand am 24.10.1998 in Hagen statt. Dabei wurden u.a. folgende Themen behandelt:

Sportangebote für Migrantinnen und Migranten

Mit Vertreterinnen und Vertretern des Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport sowie des Landessportbundes wurde ein Dialog über die vielfältigen Sportförderungsmöglichkeiten und -angebote des Landes innerhalb und außerhalb von Sportvereinen eröffnet. Ein Beispiel ist hier das Projekt „Sport mit Migrantinnen“. Die Delegierten der Ausländerbeiräte betonten in erster Linie die Schwierigkeiten, die sogenannte „Ausländersportvereine“ konkret vor Ort mit der Bereitstellung von Plätzen und Hallen für Training und Spiel haben. Durch Seminare und ähnliche Veranstaltungen, in die auch die kommunalen Spitzenverbände einbezogen werden müssen, soll das Thema vertieft behandelt werden.

Integrationshilfen und muttersprachlicher Unterricht Verwendung der Stellen für den Unterrichtsmehrbedarf

Die Landesregierung stellt den Schulen in NRW für Angebote an Schüler und Schülerinnen aus Migrantenfamilien ohne die erforderlichen Deutschkenntnisse in diesem Schuljahr rd. 3700 Lehrerstellen zur Verfügung. Diese Stellen dürfen weder für den Grundbedarf einer Schule noch für Schüler und Schüleri-

nen aus Migrantenfamilien, die keiner besonderen Integrationshilfen mehr bedürfen, verwendet werden. Da nach bisherigen Erfahrungen Zweifel an dem Einsatz für qualitätsfördernde Maßnahmen für die Zielgruppe bestehen, wurde eine Musteranfrage vorgelegt, mit der die Mitglieder in ihren Städten gezielt nach der Verwendung dieser Stellen fragen können.

Haushaltsplan 1999

Der Haushaltsplan der LAGA für das Jahr 1999, der Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 450.000 DM vorsieht, wurde verabschiedet.

Mehrere Anträge von Mitgliedsbeiräten wurden verabschiedet, so Anträge der Ausländerbeiräte Bonn und Düsseldorf mit der Thematik „Nominierung von Migrantinnen und Migranten als Kandidaten für die kommenden Kommunal- und Landtagswahlen durch die deutschen demokratischen Parteien“, ein Antrag des Ausländerbeirates Dortmund u.a. mit der Forderung nach weiteren Antidiskriminierungsbüros in NRW und einer Initiative der Landesregierung für ein Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten sowie ein Antrag des Ausländerbeirates Leverkusen, wonach der Gesetzgeber aufgefordert wird, umgehend die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß in Deutschland geborene bzw. aufgewachsene straffällige Migrantinnen und Migranten auf keinen Fall ausgewiesen werden dürfen.

Die Ausländerbeiräte der Städte Ennigerloh und Gelsenkirchen wurden in die LAGA aufgenommen, die damit jetzt 105 Mitglieder hat.

Das vollständige Protokoll liegt allen Delegierten und den Geschäftsstellen der Mitgliedsbeiräte vor.

Ausländerbeirat Hagen

„Für ein vorbildliches Miteinander“

Der Ausländerbeirat der Stadt Hagen hat einen mit 500 DM dotierten Wettbewerb ins Leben gerufen, mit dem Personen, Institutionen oder Gruppen ausgezeichnet werden sollen, die durch ihr Handeln dem Ziel der Förderung der Integration, des harmonischen Zusammenlebens sowie des gegenseitigen Akzeptierens und Tolerierens der unterschiedlichen Kulturen und Menschen in Hagen dienen.

Ercan Atay, Vorsitzender des Ausländerbeirates: „Einzelpersonen, Institutionen oder Gruppen, die sich in diesem Sinne verdient gemacht haben, können diesen Preis erhalten. Denkbar sind viele Situationen, vorgeschlagen werden kann ein freundlicher Busfahrer ebenso wie ein multikulturelles Projekt.“ Unterstützt wird dieses Projekt durch die örtliche Tageszeitung, die Westfälische Rundschau.

Der Preis soll künftig jährlich herausgegeben werden.

Weitere Auskünfte können der Vorsitzende des Ausländerbeirates Hagen oder der Geschäftsführer Horst Uwe Kühn. Tel. 0 23 37 / 2 07 44 55, geben. Dort können auch die Richtlinien zur Vergabe des Preises angefordert werden.

Die Redaktion hält diese Initiative für sehr nachahmenswert, gerne würden wir weitere Beispiele für Aktivitäten der Ausländerbeiräte zur Förderung des friedlichen, gleichberechtigten Zusammenlebens vorstellen.

Veranstaltungshinweis

Mitgliederversammlung am Samstag, dem 12.12.1998 um 11.00 Uhr im Kölner Rathaus

Im Mittelpunkt der Sitzung wird ein Referat von Herrn Staatssekretär Dr. Hans Jürgen Baedeker vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport zum Thema „Möglichkeiten des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung der beruflichen Zukunft junger Menschen mit Migrationshintergrund“ stehen.

Neben dem Rechenschaftsbericht des Vorstandes und dem Prüfbericht der Kontrollkommission sind weitere wesentliche Tagesordnungspunkte die Beratung eines Antrages des Vorstandes zur Satzungsänderung, Nachwahlen zum Vorstand und die Beratung von Sachanträgen.

Die Delegierten der Mitgliedsbeiräte haben die Einladung und die Sitzungsunterlagen erhalten, wegen der Bedeutung der Sitzung

wird dringend darum gebeten, im Falle einer Verhinderung eine/n Ersatzdelegierte/n zu entsenden.

Seminare

Auch für die kommenden Monate hat die LAGA NRW in Kooperation mit befreundeten Institutionen und Bildungsakademien verschiedene Fortbildungsangebote für Ausländerbeiratsmitglieder vorbereitet. Folgende Veranstaltungen sind bereits fest terminiert:

5. Dezember 1998

„Nur geduldet oder doch willkommen – Migrantinnen und Migranten im lokalen Agenda-Prozeß“, Workshop in Bonn.

Kooperationspartner: CAF/Agenda-Transfer und Eine-Welt-Forum Münster

16. Januar 1999

„Krankheit in der Fremde“, Leitfadenseminar über Probleme und Möglichkeiten der Ethnomedizin in Dortmund.

Kooperationspartner: Volkshochschulen Landesarbeitsgemeinschaft NRW e.V.

30. Januar 1999

„Wohnungssanierungsprojekte und Beteiligung von Nutzern“, Grundlagenseminar zu Wohnraumausstattung und -problematik von Migrantinnen und Migranten, Arbeitsansätze für örtlichen Ausländerbeiräte.

Kooperationspartner: DGB, Arbeit und Leben.

6. März 1999

„Arbeiten mit dem Internet“, Anleitungssseminar in Lünen, Kooperationspartner:

Revierarbeitsgemeinschaft für kulturelle Bergmannsbetreuung e.V.

Folgende Veranstaltungen sind noch in der Planung:

Januar/Februar 1999: Rhetorikseminar für Fortgeschrittene in Bocholt,

Kooperationspartner: Europäische Staatsbürger-Akademie

Februar 1999: „Die Migrationspolitik in der BRD nach der Bundestagswahl“

Politikseminar in Hamminkeln - Dingden,

Kooperationspartner: Akademie Klausenhof

Februar/März 1999: „Migrantinnen und Migranten im lokalen Agenda-Prozeß“

Workshop in Bonn, Kooperationspartner:

CAF/Agenda-Transfer und Eine-Welt-Forum Münster

März 1999: Seminar für Interessierte an der Ausländerbeiratsarbeit

in Hamminkeln - Dingden, Kooperationspartner: Akademie Klausenhof

Gesonderte Flattblätter mit genaueren Informationen zu diesen Seminaren werden rechtzeitig an die Geschäftsstellen der Ausländerbeiräte verschickt bzw. liegen bereits den Geschäftsstellen vor.

Termine 1. Halbjahr 1999

Hauptausschußsitzungen:

20.2.1999, 14.00 Uhr

22.5.1999, 14.00 Uhr

Die Tagungsorte werden rechtzeitig mitgeteilt

Tagesveranstaltung für potentielle Kandidaten für die Ausländerbeiratswahlen 1999

24.4.1999

Impressum

Herausgeberin:
Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Nordrhein-Westfalen (LAGA NRW)
Helmholtzstr. 28
40215 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 994160
Fax: 0211 / 9941615
e-Mail: LAGA NRW@t-online.de

Die LAGA NRW wird mit Mitteln des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeberin wieder. Nachdruck – auch auszugsweise – mit Quellenangabe bei Zusendung eines Belegexemplars erlaubt. Die Herausgeberin behält sich vor, Leserbriefe und unaufgefordert zugesandte Beiträge zu kürzen.

An der Redaktion dieser Ausgabe waren beteiligt:
Ercan Atay,
Ulrich Bechmann,
Tayfun Keltok,
Franz Paszek,
Ali Hakan Saribas,
Enver Sen,
Erkan Zorlu

V.i.s.d.P.: Franz Paszek,
Geschäftsführer der LAGA NRW

Konzeption:
Forschungsgruppe FOKUS, Köln